

## **2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan gestartet!**



Das Eisenbahn-Bundesamt hat am 24. Januar die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet, die bis zum 7. März gehen wird. In der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es möglich, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Resonanz zu der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, dem bereits veröffentlichten Lärmaktionsplan Teil A und bereits vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen zu geben. Der Teil A des Lärmaktionsplanes ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform unter [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) oder direkt unter dem folgenden Link abrufbar: [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap). Auf Wunsch ist er auch in gedruckter Form erhältlich.

### **Nochmals zur Erinnerung der Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Nachdem der Öffentlichkeit in der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung die Gelegenheit gegeben wurde, die jeweils persönliche Lärmsituation zu schildern und in einer Karte zu verorten, bietet das Eisenbahn-Bundesamt in der nun aktuellen 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit, das Verfahren selbst zu bewerten.

Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungs-Plattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de)

Ab sofort besteht die Möglichkeit, über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform an der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mitzuwirken. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

### **Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

### **Weitere Informationen und Fragen:**

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse: [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter [lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de) oder postalisch an oben genannte Adresse richten.

Georg Hollmann, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm, und Rolf Papen, Vorsitzender der Bürgerinitiative „WIR gegen Bahnlärm in der VG Weißenthurm e. V.“, stimmten darin überein, dass es von großer Wichtigkeit ist, dass sich möglichst viele vom Bahnlärm betroffene Bürgerinnen und Bürger im eigenen Interesse auch an der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes beteiligen. „Nur wenn gegenüber Politik und Bahn deutlich wird, wie groß inzwischen der Leidensdruck vieler Bahnanwohner ist, können wir auf Besserung hoffen“, so Georg Hollmann.

***Pressemitteilung der Bürgerinitiative „WIR gegen Bahnlärm in der VG Weißenthurm e.V.“***